

V o r l a g e

an den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut

TOP 5: Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes

Berichterstatte: Geschäftsführerin Christine Erbinge

Abgeschlossene Verfahren:

Laufende Verfahren:

Vorhaben der Erweiterung des Möbelhauses Wanninger im Bereich der Stadt Straubing

Raumordnungsverfahren

Anhörung nach Art. 25 Abs. 4 BayLplG

Die Fa. Möbel Wanninger beabsichtigt die Erweiterung des Unternehmensstandortes im Bereich der Stadt Straubing sowie die Ergänzung des Standortes um einen Sportartikelfachmarkt. Das Vorhaben ist erheblich überörtlich raumbedeutsam und daher im Rahmen eines durch die Regierung von Niederbayern durchgeführten Raumordnungsverfahrens auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Das Vorhaben betrifft folgende im Regionalplan Landshut festgelegte Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung:

- Überfachliche Ziele, Leitbild: „Es ist anzustreben, die Region als eigenständigen, gesunden Lebensraum und leistungsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, vor allem auch im öffentlichen Bereich, kommt in der Region besondere Bedeutung zu“ (Buchst. A Ziff. I.2, Grundsatz).
- Überfachliche Ziele, Raumstruktur: „Die bevorzugte Entwicklung der östlichen, südöstlichen und westlichen Teilräume ist anzustreben. Dabei ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Entwicklung des gewerblich-industriellen Bereichs und des Dienstleistungsbereichs, vor allem auch des öffentlichen Sektors, sowie der Anbindung an das Bundesfernstraßennetz von besonderer Bedeutung (Buchst. A Ziff. II.2, Grundsatz).

Grundsätze der Raumordnung sind nach Maßgabe des Art. 3 BayLplG zu berücksichtigen.

Den Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren ist zu entnehmen, dass bereits das bestehende Einrichtungshaus Wanninger Kaufkraft aus der Region Landshut abschöpft. Im Einzelnen sind folgende Gemeinden betroffen:

- Dingolfing,
- Eichendorf,

- Frontenhausen,
- Gottfrieding,
- Landau a.d. Isar,
- Loiching,
- Mamming,
- Marklkofen,
- Mengkofen,
- Moosthenning,
- Niederviehbach,
- Pilsting,
- Reisbach,
- Simbach und
- Wallersdorf.

Da der Einzelhandelsgroßbetrieb erweitert werden soll, ist anzunehmen, dass sich der Einzugsbereich zumindest nicht reduzieren wird und alle genannten Gemeinden der Region Landshut auch von der Erweiterung betroffen sind.

Es wird daher davon ausgegangen, dass das Vorhaben Kaufkraft im Einzugsbereich bindet. Für Neuansiedlungen sowie Erweiterungen vorhandener Betriebe in der Region Landshut, insbesondere auch in den zentralen Orten, steht sodann weniger Kaufkraft für die Sortimente Möbel und Sportartikel zur Verfügung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Region Landshut als eigenständiger Lebensraum und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (Buchst. A Ziff. I.2 Regionalplan Landshut, Grundsatz) kann dadurch erschwert werden. Gleiches gilt für die Entwicklung des östlichen Teilraumes der Region, insbesondere für die Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur (Buchst. A Ziff. II.2 Regionalplan Landshut, Grundsatz).

Im Ergebnis sollten aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes neue Verkaufsflächen nur in einem verträglichen Maße geschaffen werden

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.